



Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

VORLAGE

Nr. 5-2119/14-LR

für die öffentliche Sitzung

Ausschuss für Wirtschaft
Kreistag

15.10.2014
03.11.2014

Betr.: Berufung der Mitglieder des Nahverkehrsbeirates Teltow-Fläming für den Zeitraum 2014 - 2019

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschließt die Bildung eines Nahverkehrsbeirates Teltow-Fläming.
2. Dem Nahverkehrsbeirat Teltow-Fläming sollen folgende Mitglieder angehören:
 - der Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft des Kreistages
 - je ein von den Fraktionen des Kreistages benanntes Mitglied
 - Vertreter von Unternehmen/Institutionen/Verwaltungen
3. Folgende Mitglieder werden durch die Landrätin in den Nahverkehrsbeirat Teltow-Fläming berufen:

Helmut Barthel	Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses
.....	Fraktion DIE LINKE
.....	Fraktion SPD
Arno Reich	Fraktion CDU
.....	Fraktion AfD-PlanB-BVBB-WG
Dr. Ralf von der Bank	Fraktion BVB/Freie Wähler
.....	Fraktion BV/FDP
Jörg Podzuweit	DGB Region Mark Brandenburg, Vorsitzender des alten Nahverkehrsbeirates
Siegmund Trebschuh	Wirtschaftsförderungsbeauftragter und Amtsleiter A 80

Matthias Fröhlich	Sachgebietsleiter Schulverwaltung und Kultur
Jacqueline Muskalla	Behinderten- und Seniorenbeauftragte
Volker Fleischer	VTF mbH
Adelheid Herz	Herz-Reisen GmbH
Christian Weiße	Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH
Monika Nestler	Gemeinde Nuthe-Urstromtal
Michael Altermann	Gemeinde Großbeeren
Ekkehard Buß	Stadt Luckenwalde
Klaus-Dieter Huschke	Stadt Trebbin
Wilfried Thielicke	Stadt Ludwigsfelde
Maud Decker	Stadt Jüterbog

Finanzielle Auswirkungen: keine

Luckenwalde, den 25.09.2014

Wehlan

Sachverhalt:

Der Landkreis Teltow-Fläming ist Aufgabenträger für den sogenannten „übrigen Öffentlichen Personennahverkehr (üÖPNV)“.

Entsprechend § 6 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg (ÖPNV-Gesetz) vom 26.10.1995, zuletzt geändert am 14.03.2014 (GVBl. I/14 Nr. 15), können die Aufgabenträger Nahverkehrsbeiräte bilden, die sie bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben beraten. Bei der Zusammensetzung sollen möglichst die Interessenvertreter aller am öffentlichen Personennahverkehr Beteiligten berücksichtigt werden.

Die Aufgabenträger können die Bildung und Arbeitsweise der Nahverkehrsbeiräte regeln.

Bereits seit 1996 existiert im Landkreis Teltow-Fläming ein Nahverkehrsbeirat. Aufgrund der Arbeit des Beirates der letzten Jahre wird aus fachlicher Sicht ein Fortbestehen der derzeitigen Besetzung befürwortet. Der Nahverkehrsbeirat tritt in der Regel 4-mal im Jahr bzw. entsprechend einer notwendigen Beratungslage zusammen. Dabei wird dieser insbesondere bei der Vorbereitung wichtiger Entscheidungen und Maßnahmen für den Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs einbezogen, wie z. B. der Erstellung des Nahverkehrsplanes für den Landkreis Teltow-Fläming, bei Stellungnahmen zu Gesetzesnovellierungen oder dem Landesnahverkehrsplan.

Das Gremium soll durch Kreistagsbeschluss legitimiert werden.